Niedersächsisches
Landesamt
- Landesjugendhilfeausschuss -

Beschluss

des Landesjugendhilfeausschusses

Thema:
Untersuchungsauftrag zum Fachkräftebedarf in Niedersachsen

Eingebracht am:	Beschlussvorlage Nr.:
20.03.2017	31/17

Beschlussvorschlag:
Der Landesjugendhilfeausschuss bittet die obersten Landesjugendbehörden, die erarbeiteten Fragestellungen zum Fachkräftebedarf in Niedersachsen zu beantworten und die vorhandenen Studien dahingehend auszuwerten und dem Landesjugendhilfeausschuss die Antwort zeitnah zukommen zu lassen.

Begründung:

In der Sitzung des NLJHA am 29.02.2016 wurde das Thema „Fachkräftemangel in Niedersachsen“ eingebracht und der Unterausschuss 1 mit der federführenden Bearbeitung beauftragt.

Die Vorbereitung einer fundierten Stellungnahme des NLJHA setzt voraus, dass die unterschiedlichen Arbeitsfelder der sozialen Arbeit separat aufbereitet werden und eine Datenerfassung über die landesbezogene Anzahl von Ausbildungs- und Studienplätzen und freien Arbeitsstellen in der Jugendhilfe erfolgt. Es ist auch erforderlich, eine abgleichende 10-Jahresprognose zu erstellen. Darüber hinaus müssen die regionalen Diversitäten und Demografiefaktoren Berücksichtigung finden, Attraktivitätsfaktoren zur Nachfragesteigerung der sozialen Berufe benannt werden sowie Veränderungen und Weiterentwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe einbezogen werden. Vorhandene Studien, die bereits einzelne Aspekte der Fragestellung betrachten, müssen ausgewertet und aktualisiert werden und empirisches Datenmaterial der Bundesagentur für Arbeit, des Landesbetriebes für Statistik, der Kommunen, der AKJStat der TU Dortmund zusammengeführt werden.

Zur thematischen Eingrenzung des Themas hat der Unterausschuss folgende zu untersuchende Fragestellungen entwickelt:
Wie kann zukünftig der Personalbedarf in den einzelnen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen (Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Hilfen zur Erziehung), unter Berücksichtigung sich verändernder Bedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe, regional ausgewogen sichergestellt werden?
Annexfragen: Muss sich die Ausbildung verändern? Wie muss sich gegebenenfalls die Ausbildung verändern (bspw. mehr Hochschulausbildung, duale Ausbildung)?

Angesichts der aufgezeigten Komplexität des Themas drängte sich aus Sicht des Landesjugendhilfeausschusses die Vergabe eines vorbereitenden Untersuchungsauftrages auf, der alle vorgenannten Aspekte berücksichtigt. Aus diesem Grund wurden die beiden obersten Landesjugendbehörden um eine finanzielle Unterstützung für einen Untersuchungsauftrag gebeten. Beide Ministerien verwiesen auf vorhandenes Datenmaterial.

Nach erneuter Beratung im Unterausschuss 1 empfiehlt der Landesjugendhilfeausschuss, die erarbeiteten Fragestellungen an die beiden Ministerien zu geben mit der Bitte, die vorhandenen Studien dahingehend auszuwerten und dem Landesjugendhilfeausschuss die Antwort zeitnah zukommen zu lassen.